

Erstarrungsgesetz

Durch Gewohnheitsbindungen des Individuums an eine Gemeinschaft mit ihren Umgangs- und Lebensformen erkalten die ursprünglichen, gemeinschaftsbildenden Motive. Die Folge sind Gleichgültigkeit und Erstarrung der sozialen Bindungen.

Stufungs- oder Intensitätsgesetz

Man versteht darunter das Bedürfnis nach einer stufenweisen Neubelebung der gemeinsamen Motive. Die Intensität des sozialen Erlebens erhält sich niemals im gleichen Grade, sondern nimmt stufenweise ab bzw. bei Neubelebung stufenweise zu.

Abwechslungs- und Qualitätsgesetz

Es beschreibt das Bedürfnis nach Abwechslung den sozialen Kommunikationsweisen. Die Qualität- d.h. der Grad der Korrespondenz und Mitlebigkeit der Sozialpartner erhält sich nur, wenn den Individuen des Sozialgebildes eine gewisse Abwechslung ihrer kommunikativen Bezugsformen zugestanden wird. Dies gilt sowohl für den formalen als auch für den inhaltlichen Bereich der Jugendarbeit (Struktur und Programm).

Nivellierungsgesetz

Es besagt, daß gemeinschaftliche verrichtete Leistungen eine Verbesserung der bisher verrichteten Leistungen bewirkt, jedoch zugleich eine Reduzierung der Leistung der Überbegabten zur Folge haben.

(1) : E. Herrmann, Die Grundformen pädagogischen Verstehens, München 1959.